

zweck und die von Gott hierzu gegebenen Mittel zu einem falschen Zwecke verwendet. Die Grundregel der wahren Klugheit ist die vom hl. Ignatius principium et fundamentum genannte christliche Wahrheit vom letzten Ziele des Menschen und von der Bestimmung der Geschöpfe. Praktische Verläugnung derselben ist jede Sünde. — Die besten Mittel zur Erlangung der Klugheit sind: Gebet um die Gabe des Rathes; Demuth, welche gerne Belehrung sucht und annimmt; tägliche Erforschung unserer Handlungen, ihrer Ursachen und Folgen.

Unter den Gaben des heiligen Geistes, unter deren Einfluß die Habitus der Tugenden zur vollkommensten Entwicklung geführt werden sollen, so daß sie auch zur heroischen Uebung derselben befähigen, steht mit der Tugend der Klugheit zum Theil in Verbindung die Gabe des Rathes (donum consilii; vgl. 2, 2, q. 52, a. 1 et 2). Den vollkommensten Zweck mit den besten Mitteln anstreben, ist die Vollendung der Klugheit. Das Licht zur Erkenntniß dieses vollkommensten Finalgutes und der ihm zumeist entsprechenden Mittelgüter und die Kraft, der so erkannten Ordnung im Handeln wahrhaft sich zu conformiren, kann aber nur aus dem Gnadenwirken des heiligen Geistes der Seele zukommen. Der heilige Geist nun bewegt die Seele entsprechend ihrer Natur, welche Freipersonlichkeit ist, also nicht nöthigend, sondern nur rathend; et ideo Spiritus Sanctus dicitur per modum consilii creaturam rationalem movere (a. 1); prudentia (autem), quae importat rationis rectitudinem, maxime perficitur et juvatur, secundum quod regulatur et movetur a Spiritu Sancto. . . Unde donum consilii respondet prudentiae, sicut ipsam adjuvans et perficiens (a. 2). Ist die Tugend der Klugheit unter dem Einflusse der Gabe des Rathes zur Vollendung erzogen, so wird ihre höchste Bethätigung sich darin erweisen, daß die Seele von allen irdischen Gütern keinen andern Gebrauch mehr machen will, als sie in der Liebe Gottes und des Nächsten unter Beobachtung der evangelischen Rätze zum Opfer zu bringen, um das unendliche Gut allein sich zu eigen zu machen. Und dieß ist dann die Bestimmung, welche der Heiland selig pries mit den Worten: Beati misericordes, quoniam misericordiam consequentur. Daher entspricht die fünfte Seligkeit der Gabe des Rathes und der Tugend der Klugheit (2, 2, q. 52, a. 4). [Bruner.]

Knabenseminare, s. Seminar.

Aniebungung (genuflexio), eine im öffentlichen Cultus übliche Cerimonie. Man unterscheidet zwischen der einfachen Aniebungung (g. simplex), bei welcher bloß das rechte Knie bis zur Erde gesenkt wird, und wobei man sich alsbald wieder erhebt, und der doppelten (g. duplex), bei der man sich mit beiden Knien niedersenkend und in dieser Stellung einige Zeit verbleibt. Das Beugen der Kniee als religiöse Cerimonie kommt häufig schon im A. T. vor, z. B. Gen. 17, 3. 17. Num. 16,

22; wie denn der Ausdruck קָרַע = das Knie beugen überhaupt identisch ist mit Segnen, Anbeten. Ebenso finden wir im Neuen Testamente diese Cerimonie durch das Beispiel des Herrn selbst geheiligt, und auch sonst wird derselben öfters erwähnt (Luc. 22, 41. Apg. 7, 60; 9, 40; 21, 5; Past. Herm. L. 1, Vis. 1, c. 1; Eusob., Hist. eccl. 2, 23; Chrysost., Serm. 1 de Anna; Ang. De civit. Dei 22, 8). Nach dem Zeugnisse Lactantians (De corona milit. c. 3) wurde bei öffentlichen Gottesdienste immer knieend gebetet, mit Ausnahme des Sonntags und der Zeit von Omen bis Pfingsten, in welcher man stehend betete. Ob weil die Gebete in der alten Kirche knieend verrichtet wurden, findet sich in unserer Liturgie heututage noch die Aufforderung des Diacons Prothamus genua! und dann die des Subdiacons Levato! wenn das Gebet zu Ende war. Uebrigens scheint diese Aufforderung zum Knien auf Laizigkeit und Bequemlichkeit nicht immer beachtet worden zu sein, wie dieses aus den Worten des Chazarins von Arles ersichtlich ist, welcher seine Jünger deshalb also tadelte: „Wenn der Diakon ruft: Lasset uns die Kniee beugen! so sehen wir den größten Theil der Gemeinde wie die Säulen stehen, was den Christen, wenn in der Kirche gebetet wird, weder erlaubt noch geziemend ist.“ Ihrer symbolischen Bedeutung nach wird diese Handlung gewöhnlich als Zeichen der Bußfertigkeit angesehen, und deshalb nennt sie Rabanus Maurus poenitentiae et luctus indicium (De inst. cleric. 2, 41; vgl. Conc. Carth. a. 436, c. 82; Hoyer, Gem. anim. 1, 117). Das Knien ist demnach der äußere Ausdruck für die innere Demüthigung des sündhaften Menschen, der sowohl seine Schuld als Unmacht fühlt, wenn er sich Gott nahen will, und unsähig sich zu wehren, sich ganz in die Gewalt dessen gibt, vor dem er kniet. Diese Ansehens- und Bedeutung liegt jener alten Einrichtung der Kirche zu Grunde, wonach unter den Böhmen die Substrati und unter den Katechumenen die genuflectentes selbst da, wo die anderen Christen standen, knien mußten. Die einfache Genuflexio ist das Zeichen der Anbetung (adoratio) und wird deshalb immer coram Sanctissimo statt, mit der Neigung des Hauptes (inclinatio capitis) als Ausdruck der Verehrung (veneratio) ist. Deshalb genuflectirt auch der Priester während der heiligen Messe, wenn nicht schon das Sanctissimum ausgelegt ist, erst bei und nach der Consecration zur Communion, und zwar so oft er den Kelch öffnet oder bedeckt, oder bei jenen Stellen, in welchen von dem Geheimniß der Menschwerdung die Rede ist, wie im Credo und im Evangelium des hl. Johannes. Nach der Deutung des hl. Bellarmins ist die einfache Aniebungung ein Sinnbild, welches zwar durch die Sünde gefallen, jedoch durch die Menschwerdung Gottes wieder vom Falle aufgehoben worden sind (De Spiritu S. c. 27). [Kno-

Knoblerer, Ignaz, Missionar und apostolischer Provicar von Centralafrika, wurde